Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

machte ich mich auf den Weg, ihm diese Nachricht zu überbringen; denn nach dem Ton zu schließen, der aus dem Brief herausklang, war ich auf alles gefaßt. Ich traf aber tiefgläubige Menschen an. Sie hatten endlich einmal die Möglichkeit gesehen, vom Fürsorgeamt frei zu werden, betrug doch ihre Wehrmännerunterstützung für Frau und vier Kinder noch etwas mehr, als die monatliche Leistung des Fürsorgeamtes. Mit solchen Menschen ist gut reden, fügen sie sich doch gern unter einen höheren Willen, wo sie ja in all ihrem Handeln einen Herrn über sich wissen. Seither habe ich sie schon oft besucht und mich immer wieder gefreut an dem herzlichen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. —

Aus einem solchen Besuch erwächst uns oft eine ganze Reihe anderer Aufgaben. Als was mußte ich nicht schon einstehen: als Lehrerin, indem ich bei einem solchen Besuch dem Mädchen die Rechnungen erklären mußte, als Erzieherin, indem mir einmal eine Mutter ihren 12jährigen Buben schickte, damit ich ihm zurede. — Als Pflege- und Stellenvermittlerin, als Eheberaterin und Trösterin in einer augenblicklichen Not. Sogar als Zeugin vor dem Militärgericht stand ich einmal mit zitterndem Herzen und war froh, daß es für den angeschuldigten Soldaten so glimpflich ablief.

Vergangenen Sommer spürten wir alle das Bedürfnis, unsere Soldatenfrauen einmal beisammen zu haben. Wir wollten ihnen von unseren Erfahrungen mit ihnen erzählen und sie selber fragen lassen, was sie bedrückte. So hatten wir plötzlich wieder eine neue Aufgabe: wir stellten das Programm für einen Unterhaltungsabend zusammen und luden sie dazu ein. Solche Abende wollen wir in Zukunft jedes Vierteljahr wiederholen, und wir freuen uns, wenn daraus ein herzliches Verhältnis zwischen den Frauen und der Kommission entsteht.

Letzten Herbst richteten wir in unserem Quartier eine *Nähstube* ein, wo die Frauen unter fachkundiger Leitung nähen und ändern können. Die Frauenzentrale hilft uns in verdankenswerter Weise dabei, indem sie den Frauen den Stoff schenkt, den sie dann bei uns verarbeiten. Wie froh waren wir, als zum ersten Mal die Nähmaschinen rasselten, gab's doch vorher viel Kleinarbeit zu bewältigen. Nun ist auch dieses wieder geschafft. — Noch vieles könnte ich erzählen aus unserer Arbeit, die alle ehrenamtlich getan wird. Hier auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge haben wir Frauen plötzlich ein ganz neues Betätigungsfeld gefunden. Wir arbeiten alle gerne, wenn's auch nicht immer leicht ist, das Vertrauen der Leute zu gewinnen, wenn wir nur sehen, daß es ihnen zum Segen gereicht.

Wie froh werden wir aber sein, wenn uns einmal die Arbeit ausgehen wird; denn dann wird Friede sein. *Alice Hartmann-Stamm*, Zürich 10.

Literatur.

Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Heft 2: *Carl Hiller*, **Der Beweiswert der Blutprobe.** 2. wesentlich vermehrte Auflage. Leipzig, Lühe & Co., 1939, 100 Seiten, Preis: RM 2.40.

Diese Broschüre hat in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Fachkreisen so großen Anklang gefunden, daß bereits eine zweite Auflage erstellt werden mußte. Sie verdient denn auch dieses Interesse vollauf. Der Verfasser orientiert zunächst über die Entdeckung der verschiedenen Blutgruppen, ihre Vererblichkeit, Konstanz und die Fehlerquellen bei der Blutuntersuchung. Weiter schildert er die Anwendungsgebiete (Medizin, Rassenkunde, gerichtliches Verfahren) und kommt dann auf Einzelfragen zu sprechen: z. B. Zeitpunkt der Vornahme der Blutprobe, Blutprobe und Empfängniszeit etc. Endlich weist er noch hin auf die Anerkennung, die dieses Verfahren im In- und Auslande bereits gefunden hat. Für die Schweiz führt er einen Entscheid des Bundesgerichtes von 1935 an, in dem ein erheblicher Zweifel über die Vaterschaft des Beklagten als gegeben angesehen wird, wenn die Bluprobe die Vaterschaft des Beklagten ausschließt. — Wir machen auch Armenpfleger auf diese, die Blutprobe und ihre Anwendung schildernde wichtige Publikation aufmerksam, da dieses neue Beweisverfahren namentlich in Vaterschaftsprozessen von großer Bedeutung ist. *W.*